

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

05.09.2007

1056.

Interpellation von Roger Liebi und Monika Erfigen betreffend Stromversorgung, Investitionsplanung

Am 24. Januar 2007 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2007/32 ein:

Einer Studie der Energy Information Administration zufolge wird sich der Stromverbrauch zwischen 2003 und 2030 weltweit mehr als verdoppeln. Aufgrund der Industrialisierung der Entwicklungsländer wird insbesondere das Wachstum in Asien und Südamerika überproportional ausfallen.

Aber selbst in der EU und in der Schweiz soll gemäss Prognosen in diesem Zeitraum die Stromnachfrage von derzeit rund 3000 Mrd. kWh um über 40% ansteigen. In der Schweiz ist der Stromverbrauch seit 1960 kontinuierlich gestiegen, trotz Sparmassnahmen – beispielsweise verbraucht eine Waschmaschine heute ungefähr 50% weniger Strom als noch vor 20 Jahren. Einerseits kam es neben dem Bevölkerungswachstum in diesem Zeitraum zu einer Vielzahl von technischen Neuerungen (z. B. PCs) und Änderungen in den Konsumgewohnheiten (so besitzen viele Haushalte eine Kaffeemaschine; die Wohnflächen sind gestiegen) und andererseits findet eine gewisse Substitution durch andere Energieträger statt (z. B. Ersatz von ölbasierten Heizungen durch Wärmepumpen, Minergiehäuser, Digitalfernsehen). Dieser Substitutionseffekt dürfte anhalten und selbst in hoch industrialisierten Ländern zu einem anhaltenden Anstieg des Stromverbrauchs führen.

Mit dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien gewinnt die Wasserkraft tendenziell an Bedeutung. Aufgrund der Produktionsschwankungen von Windenergie und Photovoltaik und um die Stabilität des Übertragungsnetzes (Versorgungssicherheit) zu gewährleisten muss genügend so genannte Regelenergie/Spitzenlast vorhanden sein. Am schnellsten ist dies offenbar mittels Pump- und Speicherkraftwerken (Wasser) möglich, auch wenn diese nur einen Teil der notwendigen Menge bereitstellen können. Gerade das „Wasserschloss“ Schweiz dürfte hiervon profitieren, produziert die Schweiz doch gemäss einer ZKB Studie lediglich rund 2% des kontinentaleuropäischen Stroms (UTCE [korrekte Abkürzung UCTE]-Netzgebiet), aber überproportionale 11% des gesamten europäischen Stroms aus Wasserkraft.

Die teilweise privatisierte und an der Schweizer Börse kotierte BKW (Bernische Kraftwerke) hat diesen Trend erkannt und investiert im In- und Ausland kräftig in zukunftssträchtige Infrastruktur. Mit einer Beteiligung von 50% ist BKW beispielsweise der grösste Aktionär des Kraftwerks Oberhasli, das rund 6% des schweizerischen Stroms aus Wasserkraft produziert. Das KWO verfolgt derzeit ein grösseres Ausbauprogramm im Umfang von über CHF 1.4 Mrd.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Investitionen plant der Stadtrat mit Sicht auf die nächsten 20 Jahre und darüber hinaus zum Unterhalt und Ausbau der Stromversorgung der Stadt Zürich und der via Erdgas Zürich angeschlossenen Gemeinden?
2. Welche finanziellen Mittel müssen dafür insgesamt bereitgestellt werden und wie soll die Finanzierung erfolgen?
3. Welche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Adaptierung an die mittel- und langfristigen Infrastrukturbedürfnisse des regionalen, nationalen und internationalen Strommarktes entstehen einem staatlichen (kommunalen), nicht privatisierten Anbieter wie dem EWZ?
4. Von welchen Vorteilen profitieren in diesem Zusammenhang ein ehemals staatliches, in der Zwischenzeit höchst erfolgreiches, privatisiertes Unternehmen wie die BKW, deren Aktionäre und die Steuerzahler nach Ansicht des Stadtrates?
5. Welche Rückschlüsse aus unternehmerischer Sicht und im Hinblick auf die künftige Kapitalstruktur des EWZ zieht der Stadtrat aus Erfolgsgeschichten von privaten Stromerzeugern wie BKW, Raetia Energie, KW Laufenburg, etc.?

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) besitzt an der Limmat und im Kanton Graubünden eigene Wasserkraftwerke. Zudem ist das ewz an Wasserkraftanlagen im Kanton Graubünden, im Kanton Tessin, im Kanton Schwyz und im Kanton Bern beteiligt. Die neusten Beteiligungen des ewz wurden bei den Kernkraftwerken eingegangen. So ist das ewz beteiligt am Kernkraftwerk Gösgen und via die Beteiligungsgesellschaft AKEB am Kernkraftwerk Leibstadt und an den französischen Kernanlagen Bugey und Cattenom.

Das Produktionsportfolio des ewz ist heute gut abgestuft, was sowohl die geografische Lage als auch die Aufteilung zwischen Spitzenlastkraftwerken und Grundlastkraftwerken anbelangt (vgl. Beantwortung der Interpellation GR Nr. 2004/560 von Gemeinderat Ernst Danner [EVP] und Gemeinderat Hanspeter Kunz [EVP] zur künftigen Entwicklung des Strombedarfs im Versorgungsgebiet des ewz). Die Qualität der Stromversorgung ist im schweizerischen und europäischen Quervergleich auf einem sehr hohen Niveau. Des Weiteren ist die finanzielle Situation des ewz sehr solide, vor allem aufgrund der günstigen Situation auf der Grosshandelsebene in den letzten Jahren.

Aufgrund bestehender Konzessionen und langfristiger Verträge kann die Stromversorgung der Stadt Zürich bis zum Jahr 2025 als gesichert angesehen werden. Es ist zu erwarten, dass die notwendigen Investitionen für Unterhalt und Ersatz wegen der gebildeten Rücklagen getätigt werden können.

Das ewz nimmt die Verantwortung zur Sicherung der zukünftigen Stromproduktion ernst. Im Rahmen des ewz-Projektes «Stromzukunft Stadt Zürich» wird eine Strategie zur Sicherung der zukünftigen, sicheren und nachhaltigen Stromversorgung der Stadt Zürich und Teilen des Kantons Graubünden entworfen. Ziel des Projektes ist das Erarbeiten konkreter Handlungsoptionen. Es zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung nach Ablauf der Konzessionen und nach Erreichen der Lebensdauern der Kernkraftwerke etwa ab dem Jahr 2025 nicht mehr aus eigenen Kraftwerken und Beteiligungen gesichert werden kann. Es ist demnach notwendig, im Interesse der Stadt Zürich und gestützt auf die gute finanzielle Situation Investitionsentscheide zu treffen, um den sich abzeichnenden Versorgungsengpässen zu begegnen und die Stromversorgung langfristig sicherzustellen.

Zu Frage 1: Die Fünf-Jahres-Planung des Finanzplans sieht folgende Investitionen vor:

	2008 Plan (Mio. Fr.)	2009 Plan (Mio. Fr.)	2010 Plan (Mio. Fr.)	2011 Plan (Mio. Fr.)
Kraftwerke	42,3	31,5	47,3	22,3
Übertragungsanlagen	2,1	3,1	0,9	0,5
Verteilanlagen	46,0	46,5	45,5	37,1
Übrige Anlagen	40,1	36,3	35,8	37,4
Total	132,6	125,2	129,8	97,3

Geplante Investitionen in Windkraftanlagen sind in der Jahresplanung enthalten. Konkrete Investitionsoptionen über den Fünf-Jahres-Horizont hinaus werden, wie erwähnt, im Projekt «Stromzukunft Stadt Zürich» erarbeitet und werden voraussichtlich ab Mitte 2008 zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass die Investitionen auf ähnlich hohem Niveau verbleiben. Darüber hinaus können zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 2: Die finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Fünf-Jahres-Finanzplanung wurden in der Frage 1 bereits aufgeführt. Wie bereits erwähnt, können darüber hinaus zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen gemacht werden. Bekanntermassen konnte das ewz in den letzten Jahren grosse Beträge in die Reserven einstellen. Das ewz ist deshalb für die anstehenden Investitionen grundsätzlich gut gerüstet. Soweit sich abzeichnen sollte, dass für die Investitionen über die vorhandenen eigenen Mittel hinaus Fremdkapital

erforderlich ist, würde die Aufnahme am Kapitalmarkt zum gegebenen Zeitpunkt - wie für die übrigen Investitionen der Stadt auch - durch die Finanzverwaltung geprüft.

Zu Frage 3: Nachteile des städtischen Elektrizitätswerkes ewz gegenüber den privatrechtlichen Elektrizitätswerken liegen einerseits im Bereich der Handlungsfähigkeit bei der Tätigkeit von Neuinvestitionen oder beim Erwerb von Beteiligungen im Betrag von mehr als 2 Mio. Franken bzw. mehr als 20 Mio. Franken (Gemeinderatsbeschluss mit fakultativer Referendumsmöglichkeit bzw. Gemeindebeschluss erforderlich, beides mit erheblichem Zeitbedarf verbunden). Ein Angebot des ewz, welches aus kompetenzrechtlichen Gründen mit entsprechenden Vorbehalten ausgestattet ist, hat daher in der Regel kaum Chancen, in die engere Auswahl zu gelangen. Beispiele in der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass das ewz Investitionschancen nicht wahrnehmen konnte, da nicht rechtzeitig eine verbindliche Offerte eingereicht werden konnte. Andererseits verfügt das ewz als Teil der Stadtverwaltung nicht über die nötige Allianzfähigkeit. Beim Erwerb von Beteiligungen im Betrag von über 2 Mio. Franken kann es für das ewz von Nachteil sein, dass im Zuge der Behandlung entsprechender Anträge im Gemeinderat oder in der Volksabstimmung Konditionen offen gelegt werden müssen, für die unter privatrechtlichen Beteiligten von Anfang an mittels Abschluss einer Vertraulichkeitsklausel die öffentliche Bekanntgabe ausgeschlossen werden könnte. Das ewz ist demgegenüber nicht in der Lage, eine entsprechende Vertraulichkeitsklausel verbindlich abzuschliessen, und kann deswegen unter Umständen als Mitbewerber ausscheiden.

Das städtische Personalreglement lässt einem Unternehmen, das im Markt agieren sollte, sodann wenig Spielraum. Bereits zeichnen sich bei einigen Berufsgruppen wie Ingenieuren und Mechanikern Engpässe ab. Des Weiteren gewinnt die Informatik in der Elektrizitätswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Die Rekrutierung von Fachspezialisten und Führungskräften des oberen Kadern gestaltet sich zunehmend schwierig.

Zu Frage 4: Vorab sei erwähnt, dass ehemals staatliche Betriebe, die in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Aktiengesellschaft überführt wurden, nicht a priori privatisiert sind. Die Mehrzahl der Elektrizitätsunternehmen in der Schweiz ist immer noch im Besitz des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. So gehört die BKW heute zu 52,54 Prozent dem Kanton Bern. Die Axpo gehört zu 43 Prozent den Kantonen Zürich, Aargau, Schaffhausen, Glarus und Zug und zu 18 Prozent den EKZ, welche ihrerseits wiederum zu 100 Prozent dem Kanton Zürich gehören. 14 Prozent der Axpo-Aktien sind im Besitz der AEW Energie AG (AEW), die ihrerseits zu 100 Prozent dem Kanton Aargau gehört. Der Kanton Graubünden ist an der Rätia Energie AG (RE) mit 46 Prozent beteiligt. Die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG (EGL) hält 21 Prozent der Aktien an der RE. Die EGL gehört zu 87 Prozent der Axpo, die ihrerseits, wie oben beschrieben, mehrheitlich im Besitz der Kantone ist.

Wachstumschancen

Beispiele von schweizerischen Energieversorgern, welche ausgegliedert sind, zeigen, dass diese sich vermehrt an Unternehmen beteiligen bzw. solche aufkaufen. Die Axpo beispielsweise übernahm Unternehmen im Bereich Biomassekraftwerke und Kleinwasserkraftwerke und kann so ihr Engagement in neue erneuerbare Produktionsformen beweisen. Die BKW offeriert verschiedenen Städten und Gemeinden die Übernahme ihrer Verteilnetze. Von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit her könnte das ewz solche Angebote problemlos platzieren, aus kompetenzrechtlichen Gründen kann bei solchen Angebotsrunden jedoch nie fristgerecht reagiert werden. Mergers & Acquisitions sind daher praktisch ausgeschlossen. Aufgrund dieser Problematik wurde die Vorlage Rahmenkredit zur Realisierung von Windenergieanlagen ausgearbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet. Stimmt der Gemeinderat der Vorlage zu, verfügt der Stadtrat im Rahmen der beantragten 20 Mio. Franken über die Handlungsfähigkeit, die er für den Bau oder den Kauf von Windkraftanlagen, für die Beteiligung an Projekt- und bestehenden Windkraftgesellschaften oder für rückzahlbare Baukostenzuschüsse für Windkraftanlagen verbunden mit Energielieferverträgen benötigt. In Bezug auf andere Produktionsanlagen wird der Stadtrat weiterhin nicht über die erforderliche Handlungsfähigkeit verfügen.

Schnelligkeit bei Investitionen und Beteiligungen

Wenn Kraftwerke oder Beteiligungen an Kraftwerken zum Verkauf stehen, so unterliegen solche Prozesse im Normalfall einer fixen Terminplanung. Privatrechtliche Unternehmen sind auch hier aus den bereits angeführten Gründen in der Lage, fristgerecht ein Angebot zu unterbreiten.

Beteiligungsfähigkeit/Allianzfähigkeit

Der Bau neuer Produktionsanlagen ist in der Regel mit sehr grossen Investitionen verbunden. Diese können im Normalfall nur über lange Zeiträume amortisiert werden. Solche wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlangen nach gemeinsamen Lösungen. Dies führte in der Vergangenheit zu zahlreichen Beteiligungsgesellschaften in der Branche. Beispiele sind die Kraftwerke Hinterrhein AG, die Kraftwerke Oberhasli AG, die Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen (AKEB) usw. Der Wettbewerb in der Branche hat einerseits die Solidarität unter den Werken sinken lassen und andererseits das Tempo für Investitionen erhöht. Diesen geänderten Rahmenbedingungen können sich privatrechtliche Unternehmen schneller anpassen.

Arbeitsmarkt

Der steigende Wettbewerbsdruck am Arbeitsmarkt führt dazu, dass privatrechtliche Unternehmen gegenüber den engen Rahmenbedingungen des städtischen Personalreglements mehr Spielraum haben und bei der Besetzung von Stellen von gewissen Vorteilen profitieren.

Von den besseren Gewinnchancen, die sich aus den geschilderten Vorteilen für die privatrechtlichen Unternehmen ergeben, können diese, deren Aktionäre sowie bei Beteiligung durch die öffentliche Hand indirekt auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren.

Frage 5: Aus Sicht der Kapitalstruktur erachtet der Stadtrat die heutige Situation für das ewz als vorteilhaft. Aus unternehmerischer Sicht entstehen dem ewz, wie vorgängig aufgezeigt, klare Nachteile. Ein Wachstum ist dem ewz aufgrund der fehlenden Allianzfähigkeit und der erschwerten Beteiligungsmöglichkeiten kaum möglich. Dies beschneidet die Chancen des ewz gegenüber den privatisierten Elektrizitätsunternehmen. Neue Beteiligungen an Gesellschaften, die zur langfristigen Sicherung der Stromproduktion beitragen sollen, gelingen nicht oder nur mit viel Nachsicht der übrigen involvierten Partner, die jeweils gezwungen sind, auf die Stadt Zürich «zu warten». Wenn es gelänge, dem ewz für solche Situationen mehr Spielraum zu geben, so wäre dies aus unternehmerischer Sicht zu begrüssen. Damit könnte die Allianzfähigkeit des ewz deutlich gestärkt werden.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Energiebeauftragten, das Elektrizitätswerk und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber